

# Hygieneplan

## für den Einzelunterricht



Musikschule  
Quintenzirkel  
und Meffert

### Gegebenheiten:

Beim Einzelunterricht befinden sich immer nur maximal 2 Personen in einem Unterrichtsraum (Lehrkraft und Schülerin oder Schüler). Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5m wird eingehalten.

### Erforderliche Maßnahmen:

#### 1. Abstandsregeln

- In allen Räumlichkeiten muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Personen eingehalten werden.
- *„Die Maskenpflicht gilt nicht für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte dennoch eine Alltagsmaske oder eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.“*  
(Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Stand: 02.05.2020)
- In den Kursen der Vokalmusik und Blasinstrumente muss der Mindestabstand 2,5m betragen. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme für die o.g. Fachbereiche stehen transparente Stellwände zur Verfügung.
- Bodenmarkierung im Eingangsbereich ist zu Berücksichtigen.
- Wartebereiche sind mit Bodenmarkierungen für die Stühle ausgestattet (die Stühle dürfen nicht verschoben werden), damit der Mindestabstand automatisch gewährleistet ist.

#### 2. Handdesinfektion

- Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren.
- Die Lehrerinnen und Lehrer werden aufgefordert bei jedem Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren.
- Desinfektionsmittel befindet sich am Ein-/Ausgang der Musikschule.

#### 3. Masken

- Die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer werden aufgefordert, beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Eingangsbereich, Flur und Wartebereiche) Masken zu tragen.
- Es genügen einfache Baumwollmasken bzw. Tücher.
- In den Kursen dürfen die Masken während des Unterrichts abgelegt werden. Im Unterricht der Vokalmusik und Blasinstrumente muss ein transparenter Schutz zwischen Lehrer und Schüler stehen.

## 4. Desinfektion der Räumlichkeiten

Türklinken, Notenständer und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden durch die Lehrer nach jedem Schüler desinfiziert - oder ausschließlich von der Lehrkraft berührt. Schüler können ihre eigenen Notenständer mitbringen.

## 5. Benutzung der Instrumente

**Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments ist für die Zeit der Pandemie ausgeschlossen.** Insbesondere beim Klavierunterricht wird auf den erforderlichen Mindestabstand hingewiesen. Die Unterrichtsmethodik und/oder Anzahl bereitgestellter Instrumente muss diesen Gegebenheiten angepasst werden.

## 6. Unterrichtskoordination

Der Unterricht ist von der Musikschulleitung in Zusammenarbeit mit den Lehrern so zu koordinieren, dass die Anzahl der Wartenden auf ein Minimum begrenzt wird. Die Musikschulen dürfen für die Dauer der Eindämmungsverordnung auch an Sonn- und Feiertagen Unterricht anbieten, wenn dies der Koordinierung zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen förderlich ist.

## 7. Lüftung der Unterrichtsräume

Die Lüftung der Unterrichtsräume ist durch die ständig laufende Belüftungsanlage gegeben.

## 8. Zutrittsverweigerung

**Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer mit Krankheitssymptomen jeglicher Art ist der Zutritt zum Gebäude der Musikschule verboten.**

## 9. Umgang mit Risikogruppen

- Als Einstufungskriterien gelten die Kriterien des Robert Koch Instituts, bitte informieren Sie sich selbst ob Sie dazu gehören.
- Mitglieder der Risikogruppe sollten weiterhin online unterrichten, bzw. unterrichtet werden.

## 10. Angebot alternativer Unterrichtsformen

- Onlineunterricht wird weiterhin alternativ angeboten.
- Lehrer und Schüler sind frei in ihrer Entscheidung auf diese Form des Unterrichts zuzugreifen, um räumliche Nähe zu vermeiden.